



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV/BAU/871/2018 <b>Status:</b> öffentlich Az. (intern): angelegt am: 02.08.2018 Wiedervorlage:
<b>Beschluss über die Beteiligung an den Kosten für die Einzäunung des Feuerwehrübungsplatzes in Poppendorf</b>	
<b>BEL/SG Bauamt</b> Pieper	<b>TOP:</b> _____
<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>N</b> 20.08.2018	<b>Ausschuss für Bauwesen und Territorialentwicklung</b> zur
<b>Vorberatung</b>	
<b>Ö</b> 05.09.2018	<b>Gemeindevertretung Broderstorf zur Beschlussfassung</b>
<b>Beratungsergebnis des Ausschusses:</b>	
<input type="checkbox"/> der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu <input type="checkbox"/> der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab	

**Sachverhalt/Problemstellung:**

Der Amtsfeuerwehrtag fand in diesem Jahr in Poppendorf statt. Darüber und ob dieser auch künftig in Poppendorf stattfinden soll, wurde im Hauptausschuss des Amtes in der Sitzung vom 08.05.2018 gesprochen.

Die Gemeinden Roggentin, Broderstorf und Thulendorf verfügen nicht über eine entsprechend große Übungsfläche.

Die Fläche in Poppendorf unmittelbar neben der Feuerwehr soll einzäunt werden, um insbesondere eine Verunreinigung der Fläche durch Hundekot zu unterbinden.

Herr Wallis sprach eine Kostenbeteiligung durch die anderen Gemeinden an.

Die Bürgermeister der Gemeinden Roggentin, Broderstorf und Thulendorf äußerten sich dazu positiv.

Inzwischen liegt eine Kostenschätzung vom Landschaftsplaner Kai Lämmel vor, die sich für den Zaun einschl. zweier Tore auf rd. brutto 33.100 € beläuft. Bei einer Kostenbeteiligung von 25% für jede Gemeinde würden der voraussichtliche Anteil rd. 8.300 € (ohne anteilige Planungskosten) betragen, mit anteiligen Planungskosten evtl. 9.000 €. Die Abrechnung würde natürlich auf Basis der tatsächlichen Kosten nach Fertigstellung erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05. September 2018, sich in Höhe von 25% an den Herstellungskosten für die Einzäunung des Feuerwehrübungsplatzes in Poppendorf zu beteiligen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Diese Kostenbeteiligung ist nicht geplant und wird im Haushalt 2020/ 2021 der Gemeinde Broderstorf

im Teilhaushalt 2 auf dem Produktkonto 12600.0130000/ 7814300 in Höhe von 10.000 € bzw. in Höhe der tatsächlichen Kosten, die inzwischen sicherlich vorliegen werden, berücksichtigt.

**Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:**

Für Broderstorf keine Auswirkungen.

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_ Ja - Stimmen

\_\_ Nein - Stimmen

\_\_ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. \_\_\_\_\_  
Sachbearbeitung

i.A. \_\_\_\_\_  
Amtsleiter

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. \_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

**Hinweis:** Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.